



CH-3003 Bern, BFK

A-Post

WaldSchweiz
Herr Thomas Troger-Bumann
Rosenweg 14
4502 Solothurn

Unser Zeichen: voj, gid
Bern, 20. Dezember 2021

Neues Vorgehen bei der Verletzung der Deklarationspflicht

Sehr geehrter Herr Troger-Bumann

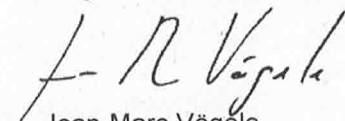
Gemäss der Verordnung des Bundesrates über die Deklaration von Holz und Holzprodukten (SR 944.021) wurde das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen BFK beauftragt, das Einhalten der Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte zu prüfen. Die Kontrollen erfolgen als Stichproben oder als gezielte Prüfungen aufgrund von begründeten Hinweisen.

Ab dem kommenden Jahr macht das BFK, das Kontrollorgan für die Deklaration von Holzprodukten, jeweils eine Mitteilung an das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), wenn es nach einer Kontrolle einen Verstoss gegen die Holzdeklarationspflicht feststellt. Aufgrund der Ergebnisse eröffnet das WBF als verfolgende und urteilende Behörde, in der Folge ein verwaltungsstrafrechtliches Verfahren und informiert die betroffenen Unternehmen über die Eröffnung des Verfahrens und das weitere Vorgehen. Die üblichen Kontrolltätigkeiten in diesem Bereich finden parallel dazu in der gewohnten Weise statt.

Zögern Sie nicht, Herrn Dominique Gisin direkt zu kontaktieren, wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen BFK


Jean-Marc Vögele
Chef